

Plug & Play Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerke

Steckerfertige Photovoltaikanlagen werden immer häufiger auch im Versorgungsgebiet der ESAG eingesetzt. Einmal installiert und angeschlossen, können diese Anlagen den Energieverbrauch optimieren. Die ESAG erlaubt den Anschluss am Stromversorgungsnetz unter folgenden Bedingungen:

1. Die Anlagengrösse darf pro Messkreis / Zählerstromkreis 600 W AC Leistung nicht überschreiten
2. Anmeldung der Anlagen unter Angabe von:
 - Kontaktdaten
 - Zählernummer
 - Konformitätserklärung Anlage

Anmeldung

Die Anmeldung ist zu senden an ik@esag-lyss.ch.

Rückvergütung

Eine Rückvergütung der ins Netz zurückgespeister Energie (Überschuss) erfolgt nicht automatisch. Sofern eine Rückvergütung durch ESAG erwünscht, ist wie folgt vorzugehen.

- Beauftragung einer Elektroinstallationsfirma
- Anmeldung der Anlage und Änderung der Zählerkonfiguration über den offiziellen ESAG-Meldeprozess ([ElektroForm](#))

Die ESAG ersetzt, sofern notwendig, den Zähler oder ändert dessen Parametrierung.

Mit dem nächsten Rechnungslauf werden die Kosten, für die im Überschuss produzierter Energie, entsprechend den Ansätzen aus dem gültigen Preisblatt vergütet.

Weitere Informationen

Auflage der Gemeinde Lyss: Die Anlagen unterstehen der Bewilligungspflicht und sind durch die zuständige Behörde bewilligen zu lassen: [Meldeformular](#) (PDF)

Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI: [Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen](#) (PDF)